

Erklärung zur Beschränkung von Per- & Polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS)

REACH-Universalbeschränkungsverfahren (Dossier DE/DK/NL/NO/SE)

KE-PFAS · R: 06 | A: DE | V: DU | D: 08_26

Stand der EU-Regulierung: Juli 2026. Finale SEAC-Stellungnahme Ende 2026 erwartet; danach Entscheidung der EU-Kommission.

Frühestes Inkrafttreten ab 2028 mit nutzungsspezifischen Übergangsfristen (bis zu 13,5 Jahre).

Wir, die Rainer Schneider Kabelsatzbau und Konfektion GmbH & Co. KG, verfolgen die regulatorischen Entwicklungen rund um Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) auf europäischer und nationaler Ebene aufmerksam und stehen in regelmäßigem Austausch mit unseren Lieferanten.

1. Stand des EU-Beschränkungsverfahrens

- ▶ **02.03.2026:** RAC-Stellungnahme angenommen — stützt eine breite EU-weite PFAS-Beschränkung.
- ▶ **26.03.2026:** SEAC-Entwurfs-Stellungnahme: ein Vollverbot gilt als „likely not proportionate“; nutzungsspezifische Derogationen in Diskussion.
- ▶ **25.05.2026:** Ende der öffentlichen Konsultation zur SEAC-Entwurfs-Stellungnahme.
- ▶ **Ende 2026:** Erwartete finale SEAC-Stellungnahme; anschließend Übergabe an die EU-Kommission.

2. Relevanz für unsere Produkte

Als Kabelkonfektionär verarbeiten wir Komponenten Dritter. PFAS-haltige Materialien können in unseren Erzeugnissen vorkommen, wenn sie vom Kunden spezifiziert oder durch die Anwendung vorgegeben sind:

- ▶ **Fluorpolymere:** PTFE, FEP, ETFE, PFA als Isolationswerkstoffe.
- ▶ **Fluorelastomere:** FKM als Dichtungs- und Mantelmaterial.
- ▶ **Sonstige:** fluorierte Schmier-/Hilfsstoffe, Beschichtungen, ggf. Schrumpfschläuche.

3. Bereits geltende PFAS-Regelungen

- ▶ **VO (EU) 2025/1988:** PFAS in Feuerlöschschäumen — Beschränkung ab 23.10.2026.
- ▶ **Trinkwasser-RL (EU) 2020/2184:** PFAS-Parameterwerte seit 12.01.2026 EU-weit verbindlich.

4. Unsere Zusage

Wir verpflichten uns, die regulatorische Entwicklung kontinuierlich zu beobachten und unsere Kunden bei wesentlichen Änderungen proaktiv zu informieren, auf artikelbezogene Anfragen im Rahmen unserer Lieferantenrückmeldungen bestmögliche Auskunft zu geben und gemeinsam mit unseren Kunden frühzeitig Substitutionsalternativen zu prüfen, wo dies technisch vertretbar ist.

5. Datengrundlage

Diese Erklärung beruht auf Daten unserer Partner in der Lieferkette; eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung ist damit nicht verbunden. Wir aktualisieren die Erklärung bei Änderungen der Rechtslage oder neuen Erkenntnissen aus der Lieferkette.

Wir stehen in regelmäßigem Dialog mit unseren Lieferanten, um auf künftige Stoffbeschränkungen reagieren zu können. Wir behalten uns vor, dieses Dokument zu aktualisieren; aktuelle Fassungen finden Sie unter **<https://schneider-kabelsatzbau.de/downloads>**. Bei Fragen zu Stoffverboten oder konkreten Artikeln erreichen Sie uns unter **compliance@schneider-kabelsatzbau.de**.

Wissen, August 2026



Christoph Schneider

Geschäftsführer



i.A. Dirk Ullsperger

Compliance-Beauftragter